

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "EDV / IT"
Möhrle, Hubert

Nummer: **21/1830**
Datum: 01.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeindeverwaltungsverband	10.06.2021	öffentlich Anlagen: 1

1. **Breitbandversorgung beim GVV Meersburg Ausschreibung 3. Bauabschnitt - weiße Flecken, Sonderaufrufe Schulen und Gewerbegebiete**

Sachvortrag:

Der Gemeindeverwaltungsverband Meersburg ist seit dem Jahr 2014 mit dem Ausbau der Breitbandversorgung für die Stadt Meersburg und den Gemeinden Uhldingen-Mühlhofen, Hagnau, Daisendorf und Stetten tätig.

Durch die Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg wurden die bisherigen Ausbaukosten in Höhe von ca. 5,92 Mio € mit insgesamt 2,916 Mio € mit Landesmitteln gefördert.

Im letzten Jahr konnten die Bauabschnitte 1 und 2 nun förmlich an den derzeitigen Netzbetreiber, die Fa. TeleData GmbH aus Friedrichshafen zum Netzbetrieb übergeben werden. Somit sind heute große Bereiche in den GVV-Gemeinden mit Bandbreiten von mind. 30 Mbit/s versorgt. Leider bestehen dennoch unterversorgte Bereiche und Einzeladressen.

Mit der novellierten Bundesförderung 2018 soll nun zum einen der Ausbau der letzten sog. „weißen Flecken“, d.h. Adressen mit einer Versorgung von unter 30 Mbit/s und zum anderen noch nicht ausreichend versorgte Schulen und Gewerbegebiete mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden.

Der GVV Meersburg hat hierzu nach entsprechenden Vorplanungen am 17.08.2020 über die atene KOM GmbH in Berlin drei Förderanträge zur Bundesförderung Breitband gestellt. Die einzelnen Vorhaben und deren geschätzte Kosten sind in der **Anlage 1** aufgeführt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,6 Mio. € werden zu 50% mit Bundesmitteln und zu 40% mit Landesmitteln gefördert. Die vorläufigen Zuwendungsbescheide des Bundes sind bereits im September eingegangen. Die beim Land eingereichten Anträge sind noch nicht beschieden worden.

Zur Herstellung der weiteren Netzinfrastruktur soll nun eine GU-Ausschreibung inkl. Planung und Ausführung vorbereitet und durchgeführt werden. Der technische Teil der Ausschreibung wird durch die BK Teleconsult GmbH und der formal-rechtliche Teil durch die iuscomm Rechtsanwälte erbracht.

Aufgrund der bisher noch fehlenden Rückmeldung der Landesförderung soll die Ausschreibung unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Landesförderung erfolgen.

Zeitplanung

Das gesamte Ausschreibungsverfahren inkl. der Planung der Netzinfrastruktur wird ca. 5 Monate in Anspruch nehmen. Die Vergabe ist somit auf Ende 2021 geplant, sodass Anfang

2022 mit dem Bau der Infrastruktur begonnen werden kann.
Das Vorgehen ist im Vorfeld bereits mit der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAöR) Komm.Pakt.Net abgestimmt worden und wird von dieser auch weiter begleitet.

Finanzierung

Die Kosten werden aufgrund des Baubeginns erst im Jahr 2022 anfallen, weshalb diese erst im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Grundsätzlich werden die Kosten des 3. Bauabschnitts über ein Darlehen finanziert. Der Schuldendienst dieses Darlehens wird über die jährlichen Pachterlöse abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, vorbehaltlich der noch ausstehenden Landesförderung, den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in dem in Anlage 1 dargestellten Umfang.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, zur Herstellung der Infrastruktur zum 3. Bauabschnitt eine GU-Ausschreibung unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Landesförderung durch die BK Teleconsult GmbH und die iuscomm Rechtsanwälte durchzuführen.
3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, bei Vorlage der Ausschreibungsergebnisse den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Möhrle